



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 325/19

**Federführung:**

FB Tiefbau und Grünflächen

**Sachbearbeitung:**

Schlecht, Günter  
Nagel, Andrea

**Datum:**

04.09.2019

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt

**Sitzungsdatum**

26.09.2019

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Kleingartenanlagen im Bereich der Streuobstwiesen östlich des Baugebietes Wasserfall / Pflugfelden

**Bezug SEK:**

Masterplan 7 - Grün in der Stadt

**Bezug:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2019, Vorlage Nr. 096/19

**Beschlussvorschlag:**

Die Realisierungsmöglichkeit der Anlage von Kleingärten in den Streuobstwiesen östlich des Baugebietes Wasserfall wird im Zuge der FNP-Fortschreibung und der Aktualisierung des Kleingartenkonzeptes der Stadt Ludwigsburg erarbeitet.

**Sachverhalt/Begründung:**

Mit dem Antrag wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob in dem Streuobstwiesenbereich östlich des Baugebietes Wasserfall Kleingärten ausgewiesen und die bestehenden erhalten werden können. Die Stadtverwaltung kommt hierbei zu folgendem Ergebnis:

Wie in der Begründung des Antrags ausgeführt wird, gehören Streuobstwiesen zwingend zum Landschaftsbild in Pflugfelden und dienen zum Erhalt der ökologischen Vielfalt. Die große ökologische Bedeutung von Streuobstwiesen begründet sich durch die meist extensive Wiesenpflege mit zwei- bis dreimaliger Mahd und den Bestand an Hochstammobstbäumen, das heißt, Obstbäumen mit einer Stammhöhe zwischen 1,60 m und 2,00 m. Diese Stammhöhe ist nicht nur für den ökologischen Wert ausschlaggebend, sondern liegt zudem auch im Interesse der Landwirte für die Bewirtschaftung, unabhängig davon, ob gemäht oder beweidet wird.

Gefährdet ist der Bestand der Streuobstwiesen generell und auch im Bereich Wasserfall unter anderem durch:

1. Eingriffe durch Bebauung (im Bereich Wasserfall bereits erfolgt: ca. 30 % des ursprünglich ca. 6 ha großen Streuobstbestandes wurden bebaut)
2. Geringe Wirtschaftlichkeit und Pflegerückstände
3. Zunehmende Umwandlung in Gartengrundstücke (ca. 30 % des Streuobstgebietes werden kleingärtnerisch genutzt)

Die im Antrag erwähnte, für viele Besitzer der Streuobstwiesen unattraktive Erhaltung und Pflege zeichnet sich im Gebiet des Wasserfalls insbesondere durch die Abnahme des Bestandes an Hochstämmen und die meist fehlenden Neupflanzungen von Obstbaumhochstämmen aus. Ein Brachfallen der Wiesen ist dagegen im ganzen Gebiet bis heute nicht festzustellen. Ca. 0,4 ha städtische Streuobstwiesen sind natur- und artenschutzrechtlich als Ausgleich für das Baugebiet Wasserfall zu erhalten. Die Wiesen werden von einem Landwirt gemäht und die Obstbäume von einem Landschaftsgärtner geschnitten.

Der im Antrag der CDU sowie auch vom Stadtteilausschuss Pflugfelden (Vorlage 081/19 Antragstext Nr. 13 a) geäußerte Wunsch, den Erhalt der Streuobstwiesen mit einer erweiterten Nutzungsmöglichkeit als Kleingärten zu erreichen, ist in der Umsetzung problematisch. Beides schließt sich gegenseitig aus, da durch die Anlage und Nutzung als Gärten die wesentlichen Lebensräume - Hochstammobstbäume und extensive Wiesen - verloren gehen.

Im Zuge der FNP-Fortschreibung ist zur Behandlung der Thematik Streuobsterhalt und neue Kleingartennutzungen die Feststellung vorhandener Flächenpotentiale notwendig. Dies kann nicht punktuell gemacht werden, sondern sollte im Gesamtzusammenhang mit einem Konzept stehen.

Ein Kleingartenkonzept wurde bereits vor ca. 10 Jahren für die Stadt Ludwigsburg erstellt und muss aktualisiert werden. Das Konzept hat zum Ziel festzustellen, wo neue Kleingartennutzungen ökologisch und landschaftlich verträglich entstehen können und wo Möglichkeiten bestehen, vorhandene Kleingartennutzungen zusammenzufassen und zu erweitern. Um das erforderliche Planungsrecht zur Neuanlage von Kleingärten zu schaffen, werden in der Regel Bebauungspläne dafür notwendig sein.

Ob und wie in Pflugfelden im Gebiet Wasserfall, angrenzend oder an anderer Stelle, neue Kleingärten verwirklicht werden können und welche Eingriffe oder Aufwertungspotentiale sich dadurch ergeben, wird im Konzept zu erarbeiten sein.

**Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

|                                  |  |                                    |
|----------------------------------|--|------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen?</b> |  |                                    |
| <input type="checkbox"/> Ja      | <input checked="" type="checkbox"/> Nein     | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR |
| <b>Ebene: Haushaltsplan</b>      |  |                                    |
| Teilhaushalt                     | Produktgruppe                                |                                    |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart      |  |                                    |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart       |  |                                    |
| Investitionsmaßnahmen            |  |                                    |
| Deckung                          | <input type="checkbox"/> Ja                  |                                    |
|                                  | <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch |                                    |

**Verteiler:** DI, DII, DIII, D IV, FB 60, FB 61, FB 23, NSE



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN